

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 067/2016

Federführung: SG 5.2 - BE, Stadtwerbung, Touristik	Datum: 14.06.2016
Verfasser: Christine Pfundtner	AZ: 021.260

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 06.07.2016 20.07.2016	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Erarbeitung von Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Dem Vorgehen zur Erarbeitung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung mit externer Begleitung wird, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffenes Themenfeld des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung: Bürgermitwirkung

Bürgermitwirkung in Geislingen ist erfolgreich, weil ICH mitmache! Ich kann mein Wissen, meine Meinung und meine Erfahrungen einbringen und dies bewegt etwas

Am 18. Oktober 2015 hat der Geislinger Gemeinderat den Maßnahmenplan zur nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen.

Im Themenfeld „Bürgermitwirkung“ lautet ein strategisches Ziel: *Es existieren nachvollziehbare Spielregeln für alle Akteure der Geislinger Bürgermitwirkung.*

Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat in der Sitzung am 17. März 2016 erste Überlegungen angestellt, wie die Erarbeitung solcher Leitlinien vonstattengehen könnte. Ebenso hatte der Lenkungsausschuss Bürgerschaftliches Engagement in der Sitzung am 3. Mai 2016 das Thema auf der Tagesordnung. Alle bis dahin Beteiligten waren sich einig, dass Leitlinien erarbeitet werden sollen.

II Zielvorgabe

Betroffene Leitsätze des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung:

Es existieren nachvollziehbare Spielregeln für alle Akteure der Geislinger Bürgermitwirkung.

Ziel der Entwicklung und Formulierung von Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung ist es, dass alle Akteure das gleiche Verständnis von Bürgermitwirkung haben. Wichtig ist, dass die Bearbeitung dieser Leitlinien von Beginn an transparent ist.

Idealerweise werden die Leitlinien in einem dialogischen Prozess erarbeitet. Die Beteiligten - sowohl bei der Erarbeitung der Leitlinien, als auch bei der späteren Anwendung von Bürgerbeteiligungsverfahren - sind immer:

- die Geislinger Bürgerinnen und Bürger – als MitgestalterInnen
- die Stadtverwaltung – als ErmöglicherInnen
- der Gemeinderat Geislingen – als EntscheiderInnen

Die Erarbeitung der Leitlinien soll von einer externen Fachkraft professionell begleitet und moderiert werden.

III Programme – Produkte / Prozesse – Strukturen

In der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung sollen folgende Personen vertreten sein:

- je ein/e VertreterIn der Fraktionen des Geislinger Gemeinderates, mind. ein/e VertreterIn des Jugendgemeinderats
- VertreterInnen aus der Stadtverwaltung, pro Fachbereich eine Person
- Geislinger Bürgerinnen und Bürger

Dieser Personenkreis ist nahezu identisch mit dem Lenkungsausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Deshalb sollen die Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung im Lenkungsausschuss BE erarbeitet werden. Das Gremium wird dafür für Interessierte geöffnet (z. B. Mitglieder der städtischen Netzwerke) und trifft sich zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Inhalt der Leitlinien für die Geislinger Bürgermitwirkungen sollen folgende Punkte sein:

- Definitionen von Ehrenamt, Bürgerschaftlichem Engagement, Bürgerbeteiligung
- Qualitätskriterien
- Wer sind die Akteure?
- Wer wird beteiligt?
- Wie wird beteiligt?
- Wann wird beteiligt?
- Wer kann ein Beteiligungsverfahren initiieren?
- Wie ist der Ablauf eines Bürgerbeteiligungsverfahrens?
- Welche Methode der Beteiligung ist angemessen?
- Was passiert mit den erarbeiteten Ergebnissen?

Der Zeithorizont bis zum Beschluss der Leitlinien im Gemeinderat kann folgendermaßen aussehen:

Juli 2016	Beschluss des Gemeinderats zur Erarbeitung der Leitlinien
Herbst 2016	1. Sitzung der „Steuerungsgruppe“
Frühjahr 2017	erster Entwurf steht
Vor Sommerpause 2017	Öffentlichkeit herstellen
	- Bürgerschaft kann Kommentare abgeben
	- Info innerhalb der Verwaltung mit der Möglichkeit zu kommentieren
	- Gemeinderat diskutiert den Entwurf
Herbst 2017	„Steuerungsgruppe“ arbeitet Neuerungen ein
Herbst 2017	Vorstellung der Leitlinien in Netzwerk und Lenkungsausschuss
Ende 2017	Endredaktion
Anfang 2018	Beschluss im Gemeinderat

IV Ressourcen

Einmalige Kosten für die externe professionelle fachliche Begleitung.

Die Finanzierung dieser Kosten könnte über einen sogenannten „Kommunalen Entwicklungsbaustein“ des Ministeriums Soziales und Integration erfolgen und würde somit den städtischen Haushalt nicht belasten.

Kosten für Bürgerbeteiligungsverfahren werden in den einzelnen Fachbereichen für in Frage kommende Projekte berechnet und eingeplant.

Margit Schrag
Fachbereich 5

Christine Pfundtner
Sachgebiet 5.2

